

Produkt-handhabungs-Informationsblatt

PEEK GF30 natur

1. Unternehmen

Name/Anschrift

- Liedtke Kunststofftechnik
- Siemensstr. 32a, 42551 Velbert/Germany (DE) • Tel. +49 2051 605 105
- info@liedtke-kunststofftechnik.de • www.liedtke-kunststofftechnik.de

2. Produktbeschreibung

Produkt/Erzeugnis	Technisches Halbzeug
Norm-Kurzzeichen	PEEK GF30 (PEEK, glasfaserverstärkt 30 %)
Charakterisierung	Hochleistungsthermoplast auf Basis von Polyetheretherketon, mit 30 % Glasfasern verstärkt für hohe Steifigkeit, Maßhaltigkeit und Wärmeformbeständigkeit; elektrisch isolierend
Hauptbestandteile	• Polyetheretherketon (PEEK) • Glasfasern (ca. 30 %)
Kennzeichnungspflichtige Bestandteile	keine
Klassifizierung gemäß REACH	Erzeugnis
Hinweise	-

3. Eigenschaften des Produktes

Form/Zustand	• fest
Farbe	natur (grau-beige)
Geruch	• geruchlos
Dichte	1,51 g/cm ³
Schmelzbereich	343 °C
Glasübergangstemperatur	-
Thermische Zersetzung	>300 °C
Flammpunkt	-
Zündtemperatur	>400 °C
Hinweise	-

4. Gefahrenhinweise

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt	keine
Hinweise	-

5. Handhabung und Lagerung

Handhabung	• Produkt kann mit handelsüblichen Maschinen bearbeitet werden; wegen der Glasfaserverstärkung sind Hartmetall- oder Diamantwerkzeuge zu empfehlen. • Vor der Bearbeitung sollte das Produkt Raumtemperatur aufweisen bzw. min. 24h vor der Bearbeitung im Normalklima gelagert werden. • Bei der spanenden Bearbeitung entstehender faserhaltiger Staub ist abzusaugen; Haut- und Augenkontakt mit Spänen vermeiden.
Lagerungsempfehlung	• waagrecht • trocken • Schutz vor Witterungseinflüssen
Schutzmaßnahmen	Bei Staubentwicklung Absaugung, Schutzbrille und ggf. Atemschutz (Partikelfilter) verwenden.
Haltbarkeit	-
Hinweise	-

6. Transport

Transport	• Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Verpackung	-
Hinweise	-

7. Hinweise zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	• Wasser • Schaum • Trockenlöschmittel • CO₂
Mögliche Verbrennungsprodukte	• Kohlenmonoxid • Kohlendioxid • Phenol- und Aromatenspuren • Glasfaserrückstände (nicht brennbar)
Erforderliche Schutzausrüstung	• Feuerwehrleute und andere, die Verbrennungsprodukten ausgesetzt sind, sollten vollständige Schutzkleidung und in sich geschlossene Atemschutzgeräte tragen.
Hinweise	Geschmolzenes Produkt mit Wasser kühlen. Löschwasser und Brandrückstände auffangen und gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

8. Hinweise zur Entsorgung

Wiederverwertbarkeit	Möglichkeit der Wiederverwertbarkeit prüfen.
EU-Abfallkatalog	Das Produkt ist gemäß dem europäischen Abfallkatalog (EAK) nicht als gefährlich eingestuft.
Entsorgung	Das Material kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften wie Hausmüll abgelagert oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.
Abfallschlüssel-Nr.	• 12 01 05 - Kunststoffspäne und -drehspäne • 07 02 13 - Kunststoffabfälle
Hinweise	-

9. Hinweise zur Kennzeichnung, Richtlinien und Verordnungen

Kennzeichnung gemäß EEC-Richtlinien	nicht kennzeichnungspflichtig
Hinweise	-

10. Informationen zu REACH

Information	Gemäß der EG-Richtlinie 1907/2006/EG (REACH), Artikel 3, Nr. 3 handelt es sich bei unseren Produkten um Erzeugnisse, die nicht registrierungspflichtig sind. Die europäische Verordnung (EG) über Chemikalien Nr. 1907/2006 (REACH), die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist, schreibt Sicherheitsdatenblätter (SDB) nur für gefährliche Stoffe und Präparate vor. Unsere Produkte sind gemäß REACH Erzeugnisse, daher gilt keine SDB-Vorschrift.
-------------	---

11. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.
------------------	---